

## VIII. Die Pflege der Papiere.

1. Originalpackung. — 2. Aufbewahrungsort. — 3. Trockene Räume zum Aufbewahren. — 4. Zu trockene Räume schädlich. — 5. Feuchte, warme Räume ebenfalls schädlich. — 6. Thermometer und Hygrometer. — 7. Grenzen der Haltbarkeit der verschiedenen Papiere bei sachgemäßer Aufbewahrung. — 8. Regeln für das Hantieren und Aufbewahren losen Papiers. — 9. Prüfen der Haltbarkeit eines Papiers. — 10. Zerschneiden der Papiere.

Damit sich ein photographisches Papier gut verarbeitet, genügt es nicht, wenn es von Hause aus tadellos hergestellt ist, sondern dasselbe muß auch vor dem Verarbeiten gut gepflegt werden. Nicht selten wird dem Fabrikanten ein Fehler zugeschoben, der in Wirklichkeit seine Ursache in einer schlechten Aufbewahrung oder dergleichen hat.

Solange das Papier sich noch in der vom Fabrikanten gelieferten Originalverpackung befindet, ist es ziemlich vor dem raschen Verderben geschützt; dieses tritt aber mitunter sehr leicht auf, wenn die Originalpackung geöffnet und das Papier nicht ganz sachgemäß aufbewahrt wird. Durch das Oeffnen der Umhüllung und durch die Entnahme einzelner Blätter bekommt die äußere Luft mehr oder weniger ungehinderten Zutritt zur Schicht und bewirkt früher oder später eine Zersetzung letzterer. Um diese nach Möglichkeit zu vermeiden, oder mindestens hinauszuziehen, ist es notwendig, den Zutritt der Luft zu verhindern, was am besten dadurch erreicht wird, daß man die Pakete stets nach Entnahme der Blätter wieder sachgemäß verpackt und das Ganze unter leichten Druck legt. Es gehört zu den ersten Grundsätzen, das Papier immer wieder in jene Packung einzuwickeln, welche der Fabrikant vorgesehen hat, denn meist sind diese Einwickelpapiere den lichtempfindlichen Papieren entsprechend gewählt und tragen den besonderen Eigenschaften dieser in ganz bestimmten Punkten Rechnung.

Auch dem Aufbewahrungsort muß ein besonderes Augenmerk geschenkt werden, damit dem Papiere seine guten Eigenschaften möglichst lange bewahrt bleiben. Papiere sollen an einem kühlen, trockenen Ort aufbewahrt werden, so lautet im allgemeinen die Aufbewahrungsregel. Sie enthält trotz ihrer Kürze alles Wesentliche, doch dürfte eine Erläuterung hierzu nicht überflüssig sein.

Der Aufbewahrungsort soll keine Dunkelkammer, oder sonst irgend ein schlecht ventilierter Raum sein. Auch Schubfächer, welchen nicht selten